

## Niederschrift

über die 2. Sitzung des Kreisausschusses am 09. Februar 2010

---

### Anwesend:

#### Der Vorsitzende:

Landrat Pusch, Stephan, Hückelhoven

#### Die Kreisausschussmitglieder:

Beckers, Franz-Josef, Wassenberg,  
als Vertreter für Jüngling, Liane, Übach-  
Palenberg  
Caron, Wilhelm Josef, Wassenberg  
Dahlmanns, Erwin, Gangelt  
Dr. Kehren, Hanno, Hückelhoven  
Lenzen, Stefan, Heinsberg  
Lüngen, Ilse, Heinsberg,  
als Vertreterin für Derichs, Ralf, Erkelenz  
Meurer, Dieter, Heinsberg  
Meurer, Maria, Erkelenz  
Paffen, Wilhelm, Heinsberg  
Reyans, Norbert, Selfkant  
Schlößer, Harald, Erkelenz  
Dr. Schmitz, Ferdinand, Wegberg  
Schreinemacher, Walter Leo, Heinsberg  
Stock, Michael, Wegberg  
Tholen, Heinz-Theo, Waldfeucht

#### Es fehlen:

Derichs, Ralf, Erkelenz\*  
Jüngling, Liane, Übach-Palenberg\*  
\* entschuldigt

#### Von der Verwaltung:

Kreisdirektor Deckers  
Ltd. Kreisverwaltungsleiter Preuß  
Ltd. Kreisverwaltungsleiter Schöpgens  
Ltd. Kreisverwaltungsleiterin Machat  
Ltd. Kreisrechtsleiter Nießen  
Kreisverwaltungsleiter Kremers  
Kreisoberrechtsrätin Ritterfeld  
Kreisrechtsrat Schneider  
Kreisamtmann Moll

**Beginn der Sitzung:** 18.00 Uhr

**Ende der Sitzung:** 18.15 Uhr

versammelt sich heute im kleinen Sitzungssaal des Kreishauses in Heinsberg, um über folgende Punkte der Tagesordnung zu beraten und zu beschließen:

### Tagesordnung

#### Öffentliche Sitzung:

1. Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2010
2. Antrag nach § 5 GeschO der CDU-Fraktion betr. „Gründung einer Anstalt des öffentlichen Rechts (AöR)“

3. Bericht des Landrats

#### Nichtöffentliche Sitzung:

4. Vergabe eines Auftrags zur Wartung und Überprüfung von Atemschutzgeräten
5. Abschluss von Vereinbarungen mit der Flurbereinigungsbehörde über den zweckgebundenen Grunderwerb für die Realisierung der Kreisstraßenbauvorhaben „EK 17“ (Ortsumgehung Vinteln, Gemeinde Gangelt) und „EK 13/EK 17“ (Ortsumgehung Gangelt)
6. Konzept zur Entwicklung der WestEnergie und Verkehr GmbH - Verkehrssparte - im Zeitraum 2010 bis 2015
7. Ernennungs- bzw. Höhergruppierungsvorschläge für das Jahr 2010
8. Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung zur Durchführung einer Dienstreise
9. Bericht des Landrats

Vor Eintritt in die Beratung stellt Landrat Pusch die vorliegende Tagesordnung, die ordnungsgemäße Einberufung und die Beschlussfähigkeit fest.

Landrat Pusch händigt Herrn Erwin Dahlmanns, der heute erstmals in seiner Funktion als Kreis Ausschussmitglied an einer Sitzung in der Wahlperiode 2009/2014 teilnimmt, die Ernennungsurkunde aus und verpflichtet ihn.

**Öffentliche Sitzung:**

**Tagesordnungspunkt 1:**

**Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2010**

Der Entwurf der Haushaltssatzung des Kreises für das Haushaltsjahr 2010 wurde am 22.12.2009 in den Kreistag eingebracht und den Kreistagsmitgliedern ausgehändigt. Zur Information wurden den Kreistagsabgeordneten für die damalige Sitzung erläuternde Unterlagen vorgelegt. Auf diese Unterlagen wird ergänzend verwiesen.

Fraktionsvorsitzender Reyans (CDU) teilt mit, dass seine Fraktion keinen Beratungsbedarf mehr habe und diese dem Haushalt zustimmen werde. Fraktionsvorsitzender Stock (SPD) erklärt, dass der Beratungsbedarf seiner Fraktion ebenfalls gedeckt sei, die Fraktion dem Haushalt aber nicht zustimmen werde. Die übrigen Fraktionsvorsitzenden äußern weiterhin bestehenden Beratungsbedarf.

Sodann empfiehlt der Kreisausschuss dem Kreistag mehrheitlich (bei 3 Nein-Stimmen und 4 Enthaltungen), der Haushaltssatzung 2010 in der im Entwurf vorliegenden Fassung zuzustimmen.

**Tagesordnungspunkt 2:**

**Antrag nach § 5 GeschO der CDU-Fraktion betr. „Gründung einer Anstalt des öffentlichen Rechts (AöR)“**

Mit Schreiben vom 18.01.2010 hat die CDU-Fraktion nach § 5 der Geschäftsordnung die Gründung einer Anstalt des öffentlichen Rechts (AöR) für die Abfallwirtschaft des Kreises Heinsberg beantragt. Dieser Antrag ist allen Kreistagsmitgliedern mit der Einladung zur Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Verkehr am 08.02.2010 (dortige Anlage 3) zugegangen.

Auf der Grundlage des Antrages der CDU-Fraktion vom 15.05.2008 und des Beschlusses des Ausschusses für Umwelt und Verkehr vom 03.06.2008 hat die Verwaltung in der Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Verkehr am 16.12.2008 über eine durchgeführte Organisationsuntersuchung der Abfallwirtschaft des Kreises Heinsberg berichtet. Dieser Bericht ist der o.g. Einladung zur Fachausschusssitzung als Anlage 4 beigelegt.

Fraktionsvorsitzender Schreinemacher (UB-UWG) äußert auch nach Erörterung mit den sachkundigen Bürgern weiterhin bestehende Vorbehalte gegen die Gründung einer AöR.

Der Empfehlung des Ausschusses für Umwelt und Verkehr folgend schlägt der Kreisausschuss dem Kreistag mehrheitlich (bei 1 Nein-Stimme und 2 Enthaltungen) vor, dem vorliegenden Antrag zuzustimmen.

### **Tagesordnungspunkt 3:**

#### **Bericht des Landrats**

#### **Landrat Pusch teilt Folgendes mit:**

#### **„a) Beteiligung des Kreises Heinsberg an den Landesprojekten „ILJA – Integration lernbehinderter Jugendlicher in Ausbildung“ und „Regionales Bildungsnetzwerk“**

Das Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales NRW (MAGS NRW) hat im Auftrag des Ausbildungskonsens NRW das Projekt „ILJA – Integration lernbehinderter Jugendlicher in Ausbildung“ initiiert. Ziel des Projektes ist es, allen lernbehinderten Jugendlichen den Übergang in Ausbildung zu ermöglichen. Zielgruppe sind dabei die Jugendlichen, die bisher nicht über die Bundesagentur für Arbeit oder andere Wege in eine Berufsausbildung einmünden. Sie umfasst insbesondere Schüler, die die Schule ohne weiteres Betreuungsangebot verlassen, und Jugendliche, die nach einer berufsvorbereitenden Maßnahme nicht in Ausbildung oder Arbeit integriert werden. Das Projekt „ILJA“ setzt in erster Linie auf eine Bündelung der bereits vorhandenen Angebote in der Region und angesichts der Vielzahl der bereits vorhandenen Förderangebote auf einen struktur- und prozessorientierten Ansatz, der auf einer Verbesserung der Zusammenarbeit und der Netzwerkarbeit basiert. Neben frühzeitigen präventiven Maßnahmen in der Schule und einer individuellen Berufsorientierung soll vor allem die Zusammenarbeit zwischen den Akteuren (u. a. Schulen, Bundesagentur für Arbeit, Jugendämter, Kammern) verbessert werden. U. a. sollen in diesem Zusammenhang ehrenamtliche Lotsen die Jugendlichen individuell begleiten. Die Kreise und kreisfreien Städte nehmen im Rahmen des Projekts eine koordinierende Funktion wahr. Die Beteiligung am Projekt ist dabei für die Kreise und kreisfreien Städte freiwillig und erfolgt im Rahmen eines Interessenbekundungsverfahrens dem Land gegenüber. Mit Schreiben vom 26.01.2010 habe ich unter dem Vorbehalt entsprechender Beschlussfassungen in den politischen Gremien dem MAGS NRW gegenüber das Interesse des Kreises an einer Beteiligung an dem Landesprojekt „ILJA“ erklärt. Gleichzeitig habe ich angeregt, die Kreise bei dieser zusätzlich vom Land initiierten bildungspolitischen Aufgabe personell bzw. finanziell adäquat zu unterstützen.

Nicht zuletzt mit Blick auf dieses Projekt gewinnt die bisher noch nicht abschließend getroffene Entscheidung hinsichtlich der Errichtung eines Regionalen Bildungsnetzwerkes im Kreis Heinsberg zusätzlich an Bedeutung. Wie bekannt, ist Zielsetzung dieses vom Land initiierten Projektes, die gemeinsame Verantwortung des Landes und der Kommunen für das Schul- und Bildungswesen zu stärken und alle kommunalen und gesellschaftlichen Kräfte vor Ort zur Unterstützung von Schulen zu bündeln. Kreisweit sind dafür vom Land drei Gremien, die Regionale Bildungskonferenz, der Lenkungskreis und die Regionale Geschäftsstelle, vorgesehen. Soweit sich ein Kreis/eine kreisfreie Stadt entscheidet, ein Regionales Bildungsnetzwerk zu errichten und verpflichtet, die personelle und sächliche Ausstattung der Regionalen Geschäftsstelle sicherzustellen, stellt das Land zusätzliches pädagogisches Personal (1,0 Stelle) zur Verfügung. Eine positive Beschlussfassung der Gremien des Kreises ist bisher an der Haltung der Bürgermeister der Städte und Gemeinden des Kreises gescheitert, die das Projekt nur dann unterstützen wollen, wenn dies zu keiner Stellenmehrung beim Kreis führt. Der Kreis ist weiterhin der Auffassung, dass ein derart umfangreiches und vielschichtiges Projekt nur durch eine sinnvolle

und angemessene Personalausstattung erfolgreich umgesetzt werden kann, was auch die Erfahrungen anderer Kreise und kreisfreien Städte, die bereits ein Regionales Bildungsnetzwerk installiert haben, zeigen.

Nach weiteren verwaltungsintern geführten Gesprächen sind wir gleichwohl zu dem Ergebnis gekommen, einen Versuch zu starten, im Kreis Heinsberg ein Regionales Bildungsnetzwerk zu errichten und hierzu Mitarbeiter des Amtes für Schule, Kultur und Weiterbildung im Rahmen zusätzlicher Aufgabenzuweisungen, also ohne Stellenmehrung, einzusetzen. Dies hätte allerdings zur Folge, dass eine derart geringe Personalausstattung unmittelbare Auswirkungen auf die Arbeit des Regionalen Bildungsnetzwerkes im Kreis Heinsberg haben wird, was insbesondere dazu führen muss, dass verstärkt Schwerpunktaufgaben auf der Basis einer gezielten Prioritätensetzung festgelegt werden müssen. Das Regionale Bildungsnetzwerk könnte sich dann u. a. auch mit der Umsetzung des eingangs erwähnten Projektes „ILJA“ befassen.

Ich beabsichtige, dieses Thema zum Gegenstand einer Besprechung mit den Bürgermeistern der kreisangehörigen Städte und Gemeinden am 26.02.2010 zu machen und alsdann dem Schulausschuss und dem Kreisausschuss entsprechende Beschlussempfehlungen zu unterbreiten.

#### **b) Beschaffung von Schulbüchern im Rahmen der Lernmittelfreiheit**

Die Europäische Kommission hat mit Verordnung vom 30.11.2009 die Schwellenwerte für die Einordnung europaweiter Vergabeverfahren mit Wirkung ab dem 01.01.2010 herabgesetzt. Der Schwellenwert für Lieferungen und Dienstleistungen wurde von 206.000,00 € auf 193.000,00 € und für Bauleistungen von 5.150.000,00 € auf 4.845.000,00 € verringert.

Die Reduzierung der Schwellenwerte hat u. a. Auswirkungen auf das Verfahren der jährlichen Beschaffung von Schulbüchern im Rahmen der Lernmittelfreiheit nach dem Schulgesetz für die in Trägerschaft des Kreises Heinsberg stehenden Schulen, da bei einer zentralen Beschaffung der benötigten Schulbücher über den Kreis als Schulträger der maßgebliche neue Schwellenwert in Höhe von 193.000,00 € überschritten würde und somit erstmals in diesem Bereich eine europaweite Ausschreibung erforderlich wäre. Das Ziel einer Ausschreibung, nämlich unter mehreren Angeboten das wirtschaftlich günstigste auszuwählen, kann jedoch bei einer Schulbuchausschreibung wegen der Geltung des Buchpreisbindungsgesetzes nicht erreicht werden, weil es keinen Preiswettbewerb und faktisch auch keinen Servicewettbewerb gibt bzw. geben darf. Nach dem Buchpreisbindungsgesetz müssen alle Schulbuchlieferanten die von den Verlagen festzusetzenden Preise beachten und die nach dem Buchpreisbindungsgesetz festgelegten Schulbuchnachlässe einräumen. Da somit im Rahmen der Angebotswertung keine unterschiedlich hohen Preise als Auswahlkriterien zur Verfügung stehen und in der Regel auch sonstige rechtlich zulässige und geeignete Wettbewerbsparameter nicht vorliegen, wäre nach Durchführung des mit einem hohen Verwaltungsaufwand verbundenen europaweiten Ausschreibungsverfahrens unter den gleichwertigen Angeboten im Wege der Auslosung auszuwählen. Von anderen Schulträgern, die bereits derartige europaweite Ausschreibungen durchgeführt haben, ist bekannt, dass mit dem Eingang einer größeren Anzahl von Angeboten zu rechnen wäre, wobei die meisten Anbieter aus anderen und teilweise weit entfernten Regionen stammen und dementsprechend in keinerlei Beziehung zu den einzelnen Schulen stehen. Im Gegensatz hierzu fühlen sich manche regionalen Anbieter mit den zu beliefernden Schulen oftmals verbunden und unterstützen diese oftmals auf unterschiedlichste Weise in sonstigen Bereichen der schulischen Arbeit, was bei der Angebotswertung allerdings keine Berücksichtigung finden darf.

Als Alternative zur zentralen Beschaffung von Schulbüchern durch den Kreis als Schulträger besteht die Möglichkeit der dezentralen Beschaffung durch die einzelnen in Kreisträgerschaft stehenden Schulen, soweit diesen vom Schulträger ein eigenes Budget zur eigenwirtschaftlichen Beschaffung von Schulbüchern zur Verfügung gestellt wird. In diesem Fall entfällt aufgrund der niedrigen Auftragsvolumina die Pflicht zur europaweiten Ausschreibung. Bei der Wahl dieses Vergabeverfahrens reduziert sich der zu gewährende Preisnachlass nach den Regelungen des Buchpreisbindungsgesetzes allerdings von 15 % auf 12 % (ca. 7.700 €brutto).

Im Hinblick darauf, dass sich die erstmals zum 01.01.1997 bei den in Kreisträgerschaft stehenden Schulen eingeführte und seitdem weiter ausgebauten dezentrale Mittelbewirtschaftung und Budgetierung bestens bewährt hat, ist vorgesehen, durch eine Modifizierung der entsprechenden Beschaffungsrichtlinie die Schulleitungen zu ermächtigen, das zur Verfügung gestellte Budget zur Beschaffung von Schülerlernmitteln eigenverantwortlich zu bewirtschaften und im Rahmen dieser Budgets Lernmittelaufträge eigenständig zu erteilen.“